

Buchhinweis

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde**

Band (Jahr): **31 (1969)**

Heft 7

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

alten Gegensatz: Freiburg und Solothurn wurden 1481 nicht als vollberechtigte Orte in den eidgenössischen Bund aufgenommen; als 1501 Basel bei seiner Aufnahme in den Bund den 9. Rang nach den VIII alten Orten erhielt, wehrten sich Freiburg und Solothurn für ihre Anerkennung als vollberechtigte Orte. Sie konnten dies erreichen, mussten sich aber, trotz ihrer längeren Zugehörigkeit zum Bund, mit dem 10. und 11. Rang hinter Basel begnügen. Auf diesen Vorrang gegenüber Freiburg und Solothurn berief sich Basel immer wieder bei Streitigkeiten mit diesen beiden Ständen.

Ungedruckte Quellen: Staatsarchiv Solothurn: Ratsmanual 84 (1580); Missivenbuch 44; Freiburg-Schreiben Nr. 3; Abschiedsbücher 44-45. — Staatsarchiv Basel: Missiven B 14; Eidgenossenschaft E 36 (für die Vermittlung von Auszügen aus diesen Aktenbänden sei der Adjunktin am Staatsarchiv Basel, Fräulein Dr. A. M. Dubler, bestens gedankt).

Gedruckte Quellen und Literatur: Amtliche Sammlung der Eidgenössischen Abschiede Band IV Abteilung 2; André Chèvre, Jacques-Christophe Blarer de Wartensee, prince-évêque de Bâle, Délémont 1963 (Bibliothèque jurassienne, tome 5); Wilhelm Brotschi, Der Kampf Jakob Christoph Blarers von Wartensee um die religiöse Einheit im Fürstbistum Basel (1575—1608), Freiburg/Schweiz 1956 (Studia Friburgensia, Neue Folge Band 13); Fritz Grieder, Das bischöflich-baslerische Bündnis von 1579 mit den sieben katholischen Orten, in: Basler Stadtbuch 1964, S. 24-52; Hans Foerster, Hundert Jahre bischöflich-basler Bündnispolitik (1556—1664), in: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde, 43 (1944), S. 35-89.

BUCHHINWEIS

Das Bistum Basel. Ein Überblick von den Anfängen bis zur Neuordnung 1828, von Georg Boner. Sonderdruck aus dem Freiburger Diözesan-Archiv 88. Band, 1968.

Nachdem im angesehenen kirchengeschichtlichen Jahrbuch schon 1966 die Bistümer Würzburg, Worms und Strassburg ihre geschichtliche Darstellung gefunden haben, bringt nun der neueste Band die Geschichte des Bistums Basel. Der bekannte Verfasser, Staatsarchivar des Kantons Aargau, führt uns unter umsichtiger Heranziehung auch der neuesten Literatur in einer fast hundert Seiten umfassenden Studie durch anderthalb Jahrtausende Bistumsgeschichte. Er zeigt die Beziehungen der Bischöfe zur Stadt Basel und ihrer Bürgerschaft, wie auch die Erwerbung von Gütern und Rechten und damit die Entwicklung einer weltlichen Herrschaft, eben des Fürstbistums Basel. Er stellt aber auch immer wieder die Zusammenhänge mit der allgemeinen Reichs- und Kirchengeschichte her und zeichnet in sicheren Strichen die Stellung der Bischöfe in den grossen Auseinandersetzungen ihrer Zeit, so besonders im mittelalterlichen Ringen von Kaiser und Papst. Dabei gelingt es ihm, recht ansprechende biographische Porträts zu geben, wovon jene des hochmittelalterlichen Bischofs Burkard von Fenis und des Reformers Jakob Christoph Blarer von Wartensee zu selbständigen Kapiteln ausgebaut sind. Die ausgewogene Abhandlung ist bei aller wissenschaftlicher Gründlichkeit und Sorgfalt angenehm zu lesen, und so wird sie nicht nur der kritische Fachhistoriker beachten, sondern sie wird auch einem weiteren Kreis als zuverlässiger Führer durch die Basler Bistumsgeschichte willkommen sein. M.B.